

Erste Ergebnisse der «Erhebung über die kantonalen Verwaltungen 2002» (EKAV02)

Wie die Kantone ihre Politiker und Parteien finanzieren

Rekrutieren ja, zahlen nein: Die Parteien, wichtigste Akteure des kantonalen politischen Systems, gehen finanziell (beinahe) leer aus und bleiben auf ihre Mitglieder, Mandatsträgerinnen und Spender gestellt. Nur in Genf und Freiburg gibt's - geringe - direkte staatliche Zuschüsse. Doch die meisten Kantone zahlen auf geringem Niveau indirekt Beiträge über die Parlamentsfraktionen, dies ergab die Erhebung über die kantonalen Verwaltungen 2002. Viel grösser ist der Fundus der Parlamentarierentschädigungen. Und Regierungsrat Sein zahlt sich in grossen Kantonen besser aus. Die gesamten Ergebnisse der Erhebung sind bald auf der Internetseite www.badac.ch abrufbar.

Bescheidene direkte Parteienfinanzierung, doch nur in Genf und Freiburg

Direkte Parteienfinanzierung gibt es in den Schweizer Kantonen praktisch nicht. Lediglich die beiden Kantone Freiburg und Genf kennen die direkte Parteienfinanzierung und zahlten im Jahr 2001 302'000 (GE) respektive 150'000 Franken (FR) an die kantonalen Parteien.

Das heisst jedoch nicht, dass in allen anderen 24 Kantonen die Parteien gar nicht unterstützt werden. Stattdessen zahlen die meisten Kantone Zuschüsse an die parlamentarischen Fraktionen (siehe Tabelle 1 und Diagramm 1). Teilweise ist es auch ein Ziel der Fraktionsbeiträge, die Parteien indirekt zu unterstützen, weil eine Parteienfinanzierung als nicht gangbar erachtet wird.

Doch die derart an die kantonalen Parteien entrichteten Beträge sind relativ gering: es sind gut drei Millionen, welche die Kantone für die Fraktionsarbeit zahlen (Tabelle 1). Demgegenüber wurde der jährliche Gesamtaufwand allein der Kantonalparteien bereits 1997 auf rund 18 bis 20 Millionen Franken geschätzt, für Wahljahren gar auf 30 bis 34 Millionen Franken (Ladner/Brändle 2001). Er dürfte heute noch weiter gestiegen sein.

Tabelle 1: Beiträge der Schweizer Kantone an Parteien und Fraktionen 2001 (Total)

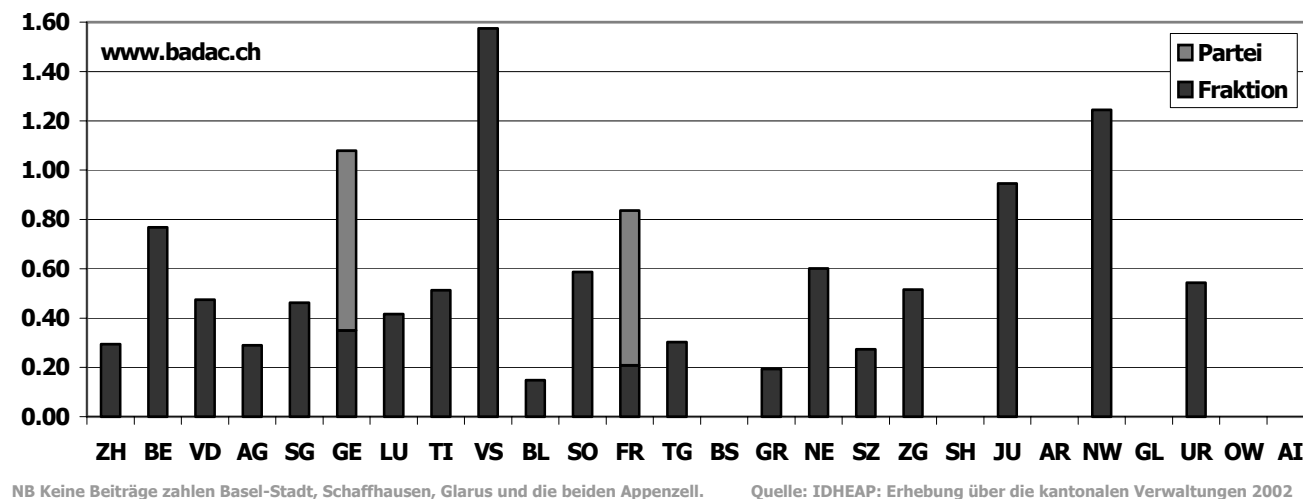
	Total
Partei	452'000 Franken
Fraktion	3'302'000 Franken
Total	3'754'000 Franken

Quelle: IDHEAP: Erhebung über die kantonalen Verwaltungen 2002

Eine Fülle kantonalisierter Daten zum öffentlichen Dienst und zur Verwaltung-organisation

Die «Erhebung über die kantonalen Verwaltungen 2002» (EKAV02) durchleuchtet – für 2001- die kantonalen Parlamente, Regierungen und Verwaltungen und erhebt unter anderem Personalbestände, Löhne, Planungsinstrumente, Geschäftsprüfung und Evaluierung öffentlicher Politiken. Die jüngste Erhebung der «Datenbank über die Kantons- und Städteverwaltungen» (BADAC) wurde zwischen November 2002 und Juni 2003 bei den 26 Kantonen und 164 kantonalen Departementen der Schweiz durchgeführt. Die BADAC ist eine Dienstleistung, welche die Schweizer Kantone sowie eine Reihe von Schweizer Städten finanzieren; sie wird durch das Hochschulinstitut für die öffentliche Verwaltung IDHEAP in Lausanne, unter der Leitung von Prof. Pascal Sciarini und Dr. Christophe Koller (Projektleiter), unterhalten.

Diagramm 1: **Parteien- und Fraktionsbeiträge in den Schweizer Kantonen in Franken pro EinwohnerIn 2001, nach Bevölkerungsgrösse geordnet**



Ein viel grösseres Potenzial als die Unterstützung durch direkte Parteien- und Fraktionsbeiträge bieten die Entschädigungen der ParlamentarierInnen (s. Tabelle im Anhang). Der Kleinkanton Appenzell Innerrhoden beispielsweise zahlt pro EinwohnerIn mit beinahe 18 Franken wegen seiner geringen Bevölkerungsgrösse den grössten Betrag an die Kantonsparlamentarier. Schweizweit ist die Summe der an die Kantonsparlamentarier ausbezahlten Beiträge rund sechsmal grösser als die direkten und halbdirekten Partei- respektive Fraktionsentschädigungen.

Dies ist auch ein wichtiger Finanzierungsfundus der Parteien. Viele kantonale Parteien verlangen einen Teil der Parlamentarierentschädigungen als Mandatssteuern.

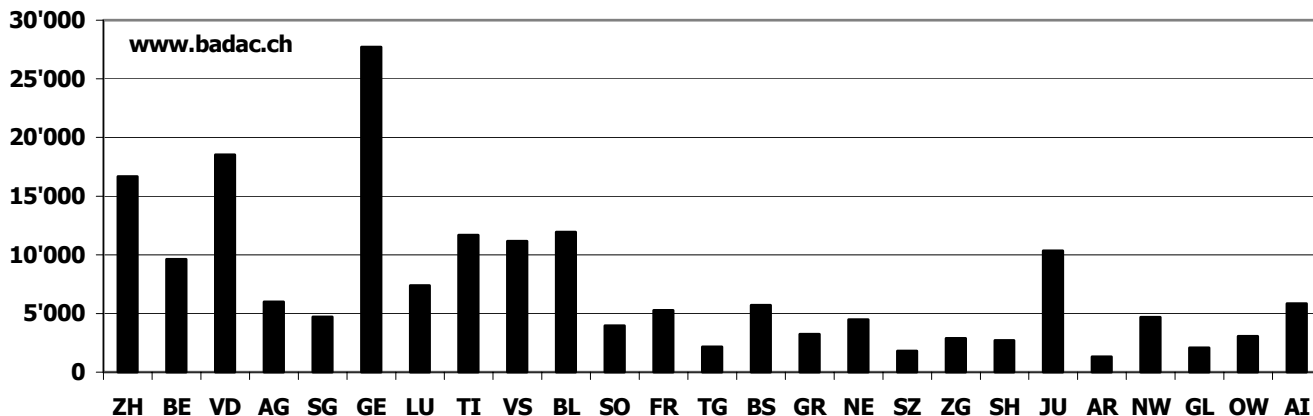
Kantonsparlamentarier erhalten im Normalfall 200-300 Franken pro Sitzungstag

Die Entschädigung der Parlamentsmitglieder variiert von Kanton zu Kanton nicht nur in der Höhe des Betrags, sondern auch in der Berechnungsart. In der Regel werden für einen halben Sitzungstag 100 bis 150 Franken ausbezahlt; für einen ganzen Sitzungstag 200 bis 300 Franken (Stand: 2003). Die Höhe der Parlamentarierentschädigung ist ein wichtiger Indikator für die Betrachtung der Arbeit der PolitikerInnen im Spannungsfeld zwischen dem traditionellen Milizsystem (mit äusserst geringer Entschädigung) und Professionalisierung (wo die ParlamentarierInnen als hoch qualifizierte Arbeitskraft betrachtet und dementsprechend entlohnt werden).

Überdurchschnittlich entschädigt erscheinen gemäss den Zahlen aus der Erhebung die ParlamentarierInnen der Kantone **Zürich** (200 Franken für einen halben Sitzungstag plus 4000 Franken Jahrespauschale), **Tessin** (200 Franken für 2 Stunden Sitzung), **Genf** (100 Franken pro Stunde), **Zug** (184 Franken für eine Halbtages-, 307 Franken für eine Ganztagesessitzung), **Waadt** (350 Franken für eine Ganztagesessitzung) sowie **Wallis** (180 Franken für eine Halbtages-, 250 Franken für eine Ganztagesessitzung). **Sehr geringe Taggelder** hingegen zahlen die Kantone **Appenzell Innerrhoden** (60/120 Franken für einen halben/ganzen Tag), **Ausserrhoden** (150 Franken für einen ganzen Tag) und **Uri** (70/105 Franken für einen halben/ganzen Tag).

Hinzu kommen Spesenentschädigungen für Reise, Verpflegung und teilweise für Übernachtungen, Zulagen für Ratspräsidenten und Kommissionspräsidenten sowie für die Verfassung von Kommissionsberichten, in einigen Kantonen basiert die Entschädigung ganz (NW) oder teilweise (ZH, BL, FR) auf einer Jahrespauschale. Der Vergleich ist deshalb vor allem auf der Basis des gesamthaft ausbezahlten Betrags möglich. Im Rahmen der EKAV02 wurde die Summe der ausbezahlten Beiträge an ParlamentarierInnen erhoben. Im Jahr 2001, erhält ein(e) KantonsparlamentarierIn oder demnach durchschnittlich eine Entschädigung von 1300 Franken (im Kanton Appenzell Ausserrhoden) bis 27'000 Franken (im Kanton Genf, vgl. Diagramm 2).

Diagramm 2: **Jährliche Entschädigung pro Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Franken 2001, nach Bevölkerungsgrösse geordnet**

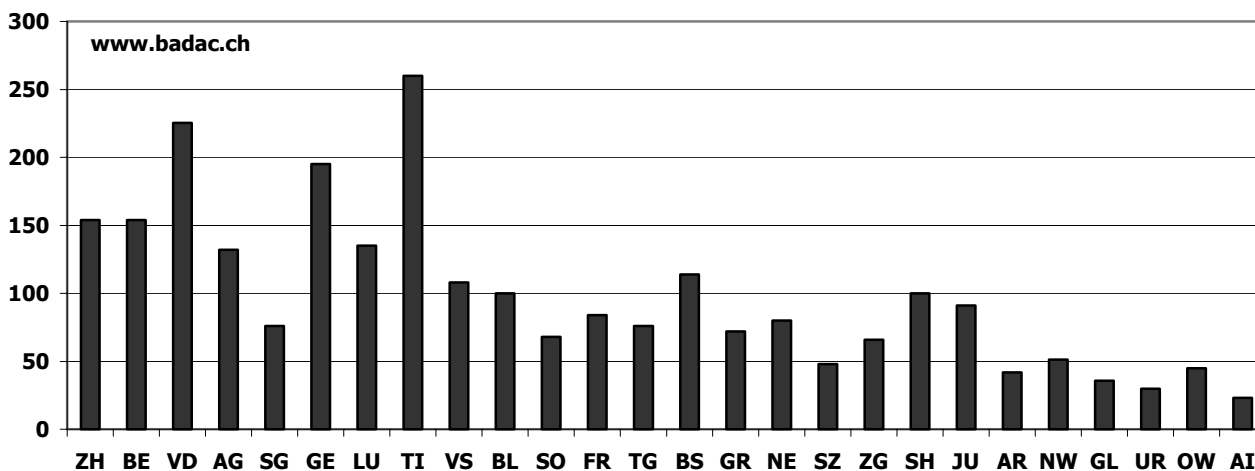


NB Keine Angabe für Uri.

Quelle: IDHEAP: Erhebung über die kantonalen Verwaltungen 2002

Besonders grosse Entschädigungen im Vergleich zu ähnlich grossen Kantone zahlen namentlich die (teilweise) lateinischen Kantone, namentlich Genf, Waadt, Wallis, Jura, Tessin sowie der Kanton Baselland und Appenzell Innerrhoden. Dabei muss allerdings die – nicht nur wegen der unterschiedlichen Kantonsgrösse – ganz unterschiedliche Arbeitsbelastung der Parlamentarier zwischen den Kantonsparlamenten berücksichtigt werden. Diese ergibt sich einerseits aus der Belastung durch die Arbeit im Parlamentsplenum (vgl. Diagramm 3), doch auch die ganz unterschiedliche Belastung durch die verschieden organisierte Kommissionsarbeit gilt es zu beachten. Die Zahlen variieren zwischen 23 (AI) und 260 (TI). Deshalb ist es nicht verwunderlich, kommen Kantonsparlamentarier in Genf und Waadt, in zwei Kantonen mit einem ausgebauten Kommissionssystem auf eine stattliche Entschädigung (Hielten die 6 ständigen Kommissionen im Kanton Appenzell Innerrhoden gerade mal 24 Sitzungen ab, so kamen die nicht weniger als 24 ständigen und 3 nicht-ständigen Parlamentskommissionen der Spitzenreiterin Genf auf 700 Sitzungen!).

Diagramm 3: **Sessionsdauer 2001 in Stunden (nur Plenum), nach Bevölkerungsgrösse geordnet**



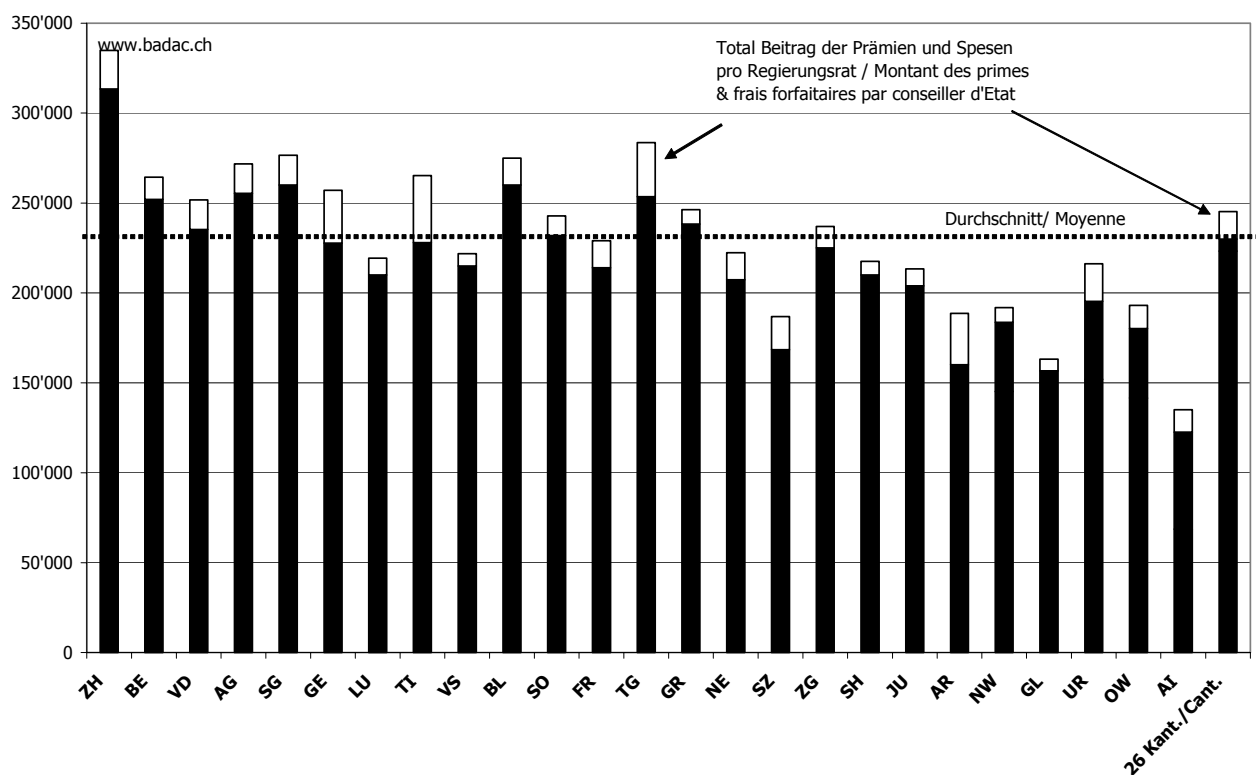
Quelle: IDHEAP: Erhebung über die kantonalen Verwaltungen 2002

Grosse Kantone, vorab in der Deutschschweiz, zahlen ihre Regierungsräte besser

Fast alle Kantone sind heute dazu übergegangen, ihre Regierungsmitglieder im Vollamt anzustellen. Und dort, wo dies formell nicht der Fall ist (AI, NW, OW, UR; Schwyz lässt offen, ob seine Regierungsmitglieder im Neben- oder Vollamt angestellt sind), kommt das faktische Arbeitspensum in der Regel einer Vollzeitstelle gleich. Die Entschädigungen entsprechen deshalb heute denjenigen für Spitzenpositionen in den kantonalen Verwaltungen oder liegen gar darüber.

Bei der Entschädigung der Regierungsmitglieder sind die lateinischen Kantone (im Unterschied zu den Parlamentarierentschädigungen) etwas bescheidener als die Deutschschweizer Kantone. Die recht grossen in der EKAV02 für das Jahr 2001 erhobenen Unterschiede sind vor allem auf die unterschiedliche Bevölkerungsgrösse der Kantone festzumachen, die beiden Werte korrelieren deutlich (siehe Diagramm 4). Hochgerechnet auf ein 100%-Pensum (inkl. Spesen) verdient ein Regierungsmitglied im Kanton Appenzell Innerrhoden gut 135'000 Franken – und im Kanton Zürich 200'000 Franken mehr (335'000 Franken). Im Durchschnitt aller Kantone sind es 232'000 Franken für eine Vollzeitstelle.

Diagramm 4: Jahreslohn eines Regierungsrates 2001 in Franken
Nach Bevölkerungsgrösse geordnet



NB Keine Angabe für Basel-Stadt; AI, NW, OW, UR : Hochgerechnet auf ein 100%-Pensum Quelle: IDHEAP: Erhebung über die kantonalen Verwaltungen 2002

Auskunft:

Sie können diese Medienmitteilung und die zu Grunde liegenden Zahlen und Diagramme auf unserer Homepage www.badac.ch (nebst einer Fülle weiterer Daten zu den Kantonen und Städten der Schweiz) in der Rubrik «Information» elektronisch abrufen.

Für Ihre Fragen können Sie gerne Christophe Koller, Projektleiter BADAC (Tel. 021 694 07 67; christophe.koller@idheap.unil.ch) kontaktieren.

dab/ck 2.9.2003